

Ausbildung Schießsportleiter



Der Schießsportleiter hat die Aufgabe, den Schießsportbetrieb auf Vereinsebene abzusichern. Die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung im Bereich des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie von schießsportlichen Veranstaltungen und Angeboten gehören zu seinem Aufgabenbereich.

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter wird im **Sport- und Bogenschießen** angeboten.

1. Schießsportleiter für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen,
2. Schießsportleiter Bogen für alle Bogensportdisziplinen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung auf folgenden Gebieten angestrebt:

Der angehende Schießsportleiter

- ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend
- ist sensibilisiert im Umgang mit Verschiedenheit von Personen
- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen
- setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um
- kennt und setzt die Inhalte der Sportordnung des DSB um
- kann Schießsportveranstaltungen planen und durchführen
- kann und darf den Schießbetrieb Anderer beaufsichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über Sportgeräte und deren Einsatz sowie Funktion
- besitzt Grundkenntnisse der verschiedenen schießsportlichen Disziplinen

Inhalte der Ausbildung

- Vereinsrechtliche Grundlagen
- Waffengesetz, Allg. Waffengesetz Verordnung, Allg. Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (entfällt für Bogen)
- Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes

- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystem
- Grundlagen Theorie und Praxis der Schießdisziplinen
- Trainings- und Wettkampfplanung
- Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining

Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Der Bewerber meldet sich beim Ausbildungsleiter der Region für die Teilnahme an der Schießsportleiter- Ausbildung an. Bewerber für die Schießsportleiter- Ausbildung Bogen melden sich beim Ausbildungsleiter Bogen an.

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur mit dem Nachweis der Vorstufenqualifikationen möglich! Mit der Anmeldung sind die Kopien der Vorstufen- Nachweise mit einzureichen!

Voraussetzungen für die Zulassung Schießsportleiter Sportschießen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Waffensachkunde nach §7 WaffG(mind. 22 LE incl. Prüfung- sollte Schieß- und Standaufsicht einschließen)
- Gültiger Erste-Hilfe-Nachweis über mindestens 9 LE (nicht älter als 2 Jahre).

Voraussetzungen für die Zulassung Schießsportleiter Bogen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Gültiger Erste-Hilfe-Nachweis über mindestens 9 LE (nicht älter als 2 Jahre).

Dauer der Ausbildung und Ausbildungsform

Die Ausbildung zum Schießsportleiter umfasst inklusive der Prüfung mindestens 30 Lehreinheiten.

Entsprechend des DSB- Qualifizierungsplanes bietet der SSB eine „zweiteilige Ausbildung in Modulen an, in der Teile der erworbenen Kenntnisse aus Vorstufenqualifikationen „Sachkundenachweis“ und „Qualifizierung von Aufsichtspersonen“ angerechnet werden.

Modul 1 = 12 LE werden angerechnet für

- Sachkundenachweis * (8 LE)
- Qualifizierung von Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht = 4 LE)

Modul 2 = 18 LE

- Aufbauseminar **Schießsportleiter** (Wochenendveranstaltung)

Modul Bogen = 30 LE

Die Ausbildung zum Schießsportleiter ist Voraussetzung und gleichzeitig Bestandteil, mit ihren Inhalten und ihrem Umfang (30 LE), für die Qualifikation „Trainer C Basis Breitensport“ (120 LE) sowie für eine Ausbildung als Kampfrichter im DSB/ SSB. Eine Ausbildung findet nur statt, wenn mindestens 12 Meldungen vorliegen, jedoch nicht mehr als 20 Teilnehmer.

Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfung findet als schriftliche Prüfung statt. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vom Ausbildungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Lehrteam bewertet. Die Prüfung gilt als „bestanden“, wenn mindestens 60% der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden. Bei 50- 59 % sollte ein Prüfungsgespräch erfolgen, um einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Die **Lehrgangsgebühr Schießsportleiter Sportschießen** beträgt **30,- Euro**. Die Prüfungsgebühr ist in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Die **Lehrgangsgebühr für Schießsportleiter Bogen** beträgt **150,-Euro** inklusive Verpflegung und Übernachtung.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang erhalten die Teilnehmer vom Sächsischen Schützenbund ein Zertifikat und einen Aufnäher des SSB als „Schießsportleiter“. Die Qualifikation wird auf dem Mitgliedsausweis vermerkt.